

TIPP

WAS VERLANGT DAS GESETZ VOM HOME-OFFICE?

Auch wer in den eigenen vier Wänden arbeitet, kann nicht tun und lassen, was er will: Die Vorgaben reichen von Arbeitsschutz-Bestimmungen bis hin zur Datensicherheit

Auch im Home-Office gilt das Arbeitszeitgesetz, wonach Angestellte nicht länger als acht Stunden arbeiten dürfen.

Zudem muss eine mindestens elf Stunden währende Mindestruhezeit eingehalten werden. In Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit auf zehn Stunden verlängert werden, vorausgesetzt, dass diese Überstunden im nächsten halben Jahr wieder abgebaut werden. Bei einem Achtstundentag ist eine mindestens 30-minütige Pause vorgeschrieben, bei mehr als neun Arbeitsstunden muss die Pause 45 Minuten oder länger sein.

Wird das Home-Office dauerhaft genutzt, greifen sowohl das Arbeitsschutzgesetz als auch die Arbeitsstättenverordnung. Hier müssen dieselben Vorgaben umgesetzt werden, die auch für Bildschirmarbeitsplätze im Büro gelten. Will heißen: Nur ein Laptop allein auf dem Küchentisch reicht nicht aus und würde gegen geltendes Recht verstoßen. Stattdessen muss ein stationärer Bildschirm exakt auf Augenhöhe installiert werden und die Tastatur beweglich sein. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird jedoch nur selten überwacht, weil der Arbeitgeber nicht das Recht hat, die privaten Räumlichkeiten des Arbeitnehmers zu betreten.

Ein weiterer Aspekt ist Vertraulichkeit. 2018 ist die europaweit geltende Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Sie regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten, die nicht in die Hände Dritter gelangen dürfen. Das Home-Office muss in diesem Fall in einem separaten und abschließbaren Raum untergebracht sein. Bei Telefonkonferenzen ist die Tür zu schließen. Dokumente dürfen nicht einfach herumliegen, sondern müssen in verschließbaren Schränken aufbewahrt werden, wie auch externe Festplatten und USB-Sticks. Familienmitglieder und Freunde dürfen weder einen Blick auf den Bildschirm erhaschen noch Zugang zum Computer erhalten. Ausdrucke müssen erst durch den Schredder wandern, bevor sie im Hausmüll entsorgt werden.

Sicherheit gilt auch auf digitalem Terrain. Berufliches sollte allein über die Firmen-E-Mail-Adresse versendet werden.

Persönliches nur über den Privataccount. Bei E-Mail-Anhängen ist eine Verschlüsselung vorzunehmen. Um Zugriffe durch Hacker zu unterbinden, sollten für private und berufliche Accounts nie dieselben Passwörter verwendet werden.

KOJE FÜR ZWEI

Raum für vertrauliche Gespräche bietet das schallgeschützte Sofa Alcove Highback Work, das Ronan und Erwan Bouroullec für VITRA gestaltet haben



Datenschützer

Vertraulichkeit ist auch im Home-Office geboten. Wohnliche Qualitäten müssen deswegen nicht auf der Strecke bleiben



GEHEIMFACH

Das Möbelbausystem *Haller* von USM ist vielseitig im Aufbau und kann mit verschließbaren Schrankfächern kombiniert werden

SICHTSCHUTZ

Painting heißt dieser Paravent von Alessandra Baldereschi für den Möbelhersteller **DE CASTELLI**. Er hält Blicke fern, indem er selbst als Hingucker dient

